

Konzept zur Leistungsbewertung

Grundsätze der Leistungsbewertung (vgl. SchulG-EBK, §22)

Die Leistungsbewertung an der Theresienschule ...

- ... erfolgt, um der Schülerin und ihren Eltern über den *Stand und Erfolg des Lernprozesses* Aufschluss zu geben.
- ... ist Grundlage für die *weitere Förderung* der Schülerin.
- ... erfolgt über *sechs Notenstufen*; Zwischennoten oder Tendenzen werden nicht erteilt.
- ... bezieht sich ausschließlich auf *die im Unterricht vermittelten* Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hausaufgaben werden z. B. nicht benotet.
- ... unterteilt sich in die *Beurteilungsbereiche* "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen" im Unterricht.

Transparenz der Leistungsbewertung

Aufgaben der Fachkonferenzen. Die Fachkonferenzen entscheiden über fachspezifische Aspekte der Leistungsbewertung (vgl. SchulG-EBK, § 34). Insbesondere geben Sie die Stellenwerte der Beurteilungsbereiche an, definieren die Arten der Sonstigen Leistungen (z. B. Mündliche Beteiligung am Unterricht, Referate, Heftführung, Gruppenarbeiten, Facharbeiten, ...) und legen die Zahl von kurzen schriftlichen Übungen pro Schulhalbjahr verbindlich fest. Die Fachkonferenzen entscheiden, ob einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine schriftliche oder praktische Leistungsüberprüfung ersetzt wird.

In den Klassen 9 und 10 sind Parallelarbeiten verbindlich, in den anderen Jahrgangsstufen werden sie angestrebt. Für die Zahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten haben die Fachkonferenzen festgelegt:

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		WPU	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	6	1	6	1	6	1	--	
6	6	1	6	1	6	1	6	1
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1
8	5	2	5	1-2	5	1-2	5	1
9	4	2	4	2	4	2	4	2
10	4	2	4	2	4	2	4	2

Termine und Fristen. Die Termine für die Anfertigung oder Abgabe von Leistungsnachweisen sind rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher, bekannt zu geben. Die geplanten Termine der Klassenarbeiten werden zu Beginn des Schulhalbjahres verbindlich festgelegt und mitgeteilt. Die Klassenleitungen achten darauf, dass die Verteilung der Klassenarbeiten im Laufe des Schuljahres ausgewogen ist.

An einem Tag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben werden, zwischen zwei Klassenarbeiten sollen mindestens zwei Tage (der Sonntag ausgenommen) liegen. Aus-

nahmen sind im Benehmen mit den Klassenlehrer/innen möglich. In einer Woche dürfen maximal zwei Klassenarbeiten stattfinden. Nur für Nachschreibetermine kann der Schulleiter Ausnahmen zulassen. Die Arbeiten müssen innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen werden. (vgl. VV zur APO SI, §6 und ADO §18)

Durchführung von Klassenarbeiten. Rechtzeitig vor einer Klassenarbeit oder einer schriftlichen Übung bespricht die Lehrkraft mit der Lerngruppe das Anforderungsprofil der Leistungsüberprüfung und hält die Absprachen schriftlich fest. Anhand von Beispielen wird deutlich gemacht, welche Themen und welche Art von Aufgaben (Reproduktion, Problemlösung, Transfer, ...) in welchem Umfang zu erwarten sind.

Für alle schriftlichen Leistungsnachweise gilt folgender Notenschlüssel:

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
100 – 87 %	86 – 73 %	72 – 59 %	58 – 45 %	44 – 19 %	18 – 0 %

Die Klassenarbeiten werden zusammen mit einem Bewertungsbogen zurückgegeben, auf dem die erwarteten Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die möglichen und die erreichten Punktzahlen, die erreichte Note und der Klassenspiegel wiedergegeben sind. Nach der Rückgabe dürfen Klassenarbeitsnoten nicht verschlechtert werden, auch wenn nachträglich Fehler in der Korrektur zu Tage treten.

Nach der Korrektur einer Klassenarbeit wird das Ergebnis in den allen Lehrern zugängliche Klassenarbeitslisten eingetragen. Je ein Exemplar der Aufgabenstellung wird dem Schulleiter vorgelegt. Erreicht bei einer Klassenarbeit ein Drittel der Schülerinnen kein ausreichendes Ergebnis, so informiert der Fachlehrer den Schulleiter und führt mit ihm ein Gespräch über Ursachen und Handlungskonsequenzen.

Nachholen von Klassenarbeiten. Aufgrund der relativ geringen Zahl von Klassenarbeiten in jedem Fach werden unverschuldet versäumte Klassenarbeiten in der Regel nachgeholt oder durch eine Prüfung ersetzt. Der Fachlehrer entscheidet jedoch, ob der Leistungsnachweis zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (vgl. APO SI, §6)

Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei allen Leistungsnachweisen angemessen berücksichtigt werden. Einzelne Leistungsnachweise können um bis zu eine Notenstufe abgesenkt werden. (vgl. APO SI, §6)

Quartalsnoten. Mindestens viermal im Schuljahr werden die Schülerinnen und ihre Eltern verbindlich über den Leistungsstand informiert. Dazu zählen die beiden Zeugnisse und die Quartalsnoten, die in zeitlicher Nähe zu den Elternsprechtagen vergeben werden.